



Benützungsordnung – Sporthalle Volksschule Mieders

1. Der Turnsaal und die notwendigen Nebenräume der Sporthalle Mieders stehen den Schulklassen im Rahmen der Unterrichtszeit, örtlichen Vereinen und sonstigen Benützern nach Maßgabe und im Ausmaß der von der Gemeinde ausgestellten Bewilligung zur Benützung offen. Die Benützung der Sporthalle darf jedoch nur im Beisein einer verantwortlichen Aufsichtsperson erfolgen.
2. Die Benützungsgenehmigungen werden gegen jederzeitigen Widerruf erteilt.
3. Die mit der Direktion der Volksschule vereinbarten Benützungzeiten sind genau einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass mit Ende dieser Zeiten alle Teilnehmer die Sporthalle verlassen. Das Gebäude ist bis spätestens 22.15 Uhr zu verlassen!
4. Das Betreten der Sporthalle ist nur mit Hallenschuhen mit geeigneter Sohle erlaubt (nicht barfuß).
5. Ballspiele mit ungeeigneten Bällen, die dazu führen, dass an der Sporthalle und der Einrichtung Schäden verursacht werden, sind untersagt. Benützte Geräte und Utensilien sind nach dem Ende der Gebrauchnahme wieder in dem dafür vorgesehenen Geräteraum ordnungsgemäß zu verwahren.
6. Die Sporthallenbenützer haften der Gemeinde für alle an der Halle, Nebenräumen und Einrichtungen verursachten Schäden. Die Aufsichtspersonen sind verpflichtet, jeden Schadensfalls unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.
7. Die Benützung der einem Verein oder sonstigen Benützern außer der Schule zur Verfügung gestellten Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt auch für die Benützung vorhandener Turngerätschaften aller Art. Der Haftungsausschluss besteht auch bei Garderobendiebstählen.
8. Das Sporthallengebäude und die Einrichtung müssen schonend behandelt werden. Bewegliche Geräte dürfen nicht über den Boden geschoben oder gezogen werden, sondern sind zu tragen. Nach ihrer Benützung sind sie wieder an ihren Standort ordnungsgemäß zurückzubringen.
9. In der Sporthalle, den Geräte-, Umkleide- und Sanitärräumen und den übrigen Räumen und Gängen der Sporthalle ist auf peinlichste Sauberkeit zu achten.



10. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Essen und Trinken ist ebenso in der gesamten Sporthalle (gilt auch für die Zuschauertribüne) untersagt. Kaugummis sind strengstens verboten.
11. Das Betreten von nicht unmittelbar für die Benützung der Sporthalle notwendigen Räumen ist untersagt.
12. Für das zeitgerechte Auf- und Zusperrn des Haupteinganges und der benützten Räumlichkeiten ist die jeweilige Aufsichtsperson verantwortlich.
13. Den im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung dieser Benützungsordnung ergehenden Weisungen der Gemeinde ist Folge zu leisten. Wiederholte grobe Verstöße gegen diese Benützungsordnung haben bei schulfremden Benützern den Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Benützungsgebühr für die Sporthalle in der Volksschule Mieders für auswärtige Vereine mit € 40,-- festzusetzen, die Benützung der Halle für Miederer Vereine ist kostenlos.

Buchungen sind mit der Volksschuldirektion zu vereinbaren.

GR-Beschluss vom 09.03.2017